



Sitzung vom

30. August 2022

Mitgeteilt den

31. August 2022

Protokoll Nr.

684/2022

Gemeinde Laax

OP-Teilrevision "Murschetg Leitungsnetz Fernwärme; Verbindungsleitung WV Staderas"

Genehmigung

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Laax** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 23. April 2022 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Generellen Erschliessungsplan 1:2000 Versorgung, Teilrevision Murschetg.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 27. April 2022 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 14. September 2021 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 23. April 2022 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 6. Mai 2022. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 3. Mai 2022 ersuchte der Gemeindevorstand Laax um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Laax bildet die Festlegung einer Fernwärme- sowie einer Trinkwasserleitung im Generellen Erschliessungsplan (GEP). Die geplante Fernwärmeleitung ist Teil eines geplanten Wärmeverbundes mit der Gemeinde Flims. So ist der Standort der Fernwärmezentrale beim Portal des Prau-Pulté-Tunnels auf Flimser Gebiet geplant. Die Planung für den genauen Standort der Zentrale bedarf noch einiger Zeit und wird voraussichtlich im kommenden Jahr Eingang in die Ortsplanung der Gemeinde Flims finden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fernwärmeleitung in Laax auf der hier zu genehmigenden Linienführung zu liegen kommt. Sollte die Planung für die Fernwärmezentrale in Flims wider Erwarten scheitern, wäre der vorliegende GEP bei nächster Gelegenheit anzupassen.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Aktuell macht der kantonale Richtplan (KRIP) keine Aussagen zu Fernwärmeverbunden. Es liegt jedoch bereits ein Entwurf für eine Anpassung des KRIP im Bereich Energie (KRIP-E) vor, welcher dem Bund zur Vorprüfung eingereicht wurde. Darin werden die Gemeinden in Kap. 7.1.5 f. aufgefordert, die Nutzung von Energieholz und der planungsrechtlichen Sicherung von Fernwärmeleitungen voranzutreiben. Damit entspricht die vorliegende Planung dem Entwurf des KRIP-E.

Es kann somit festgestellt werden, dass die Revisionsvorlage richtplankonform ist.

D.**Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Versorgung, Teilrevision Murschetg**

Die geplante Leitung quert im Gebiet „Lag Tiert“ Waldareal, weshalb für diesen Bereich eine Rodungsbewilligung erforderlich ist. Das entsprechende Rodungsgesuch ist praxisgemäss im Rahmen des BAB-Verfahrens einzureichen. Bezüglich der waldrechtlichen Regelungen wurde der Gemeinde bereits im Vorprüfungsbericht empfohlen, den zuständigen Regionalforstingenieur bzw. die zuständige Regionalforstingenieurin frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

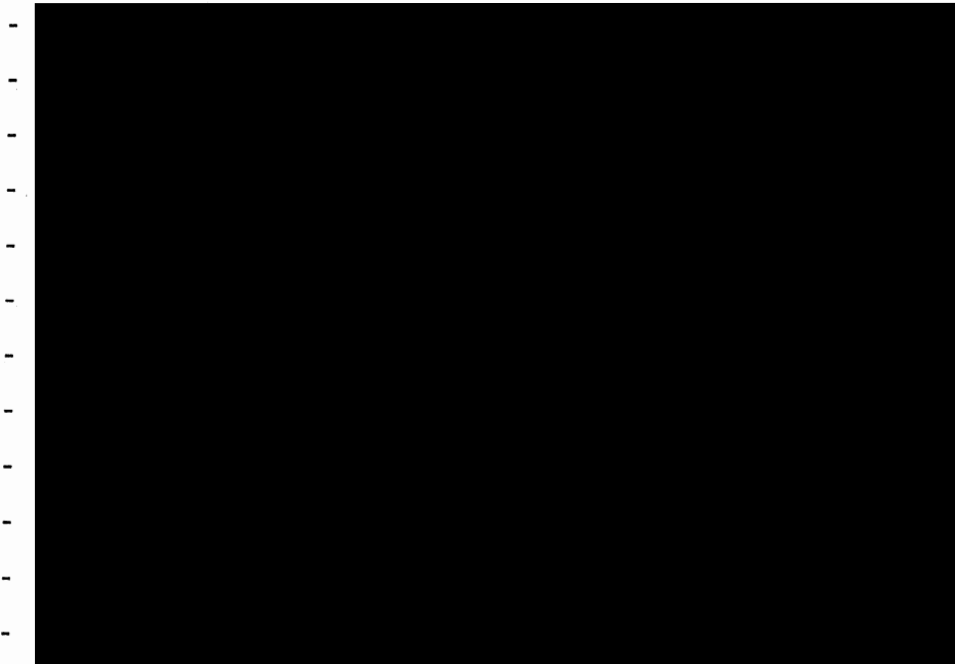
Im Übrigen gibt der Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Versorgung, Teilrevision Murschetg vom 23. April 2022 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Versorgung, Teilrevision Murschetg** vom 23. April 2022 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Laax wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.

5. Mitteilung an:



Der Präsident:

Marcus Caduff

Namens der Regierung

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin